

**Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin**

Federführender Fachbereich Zentraler Dienst , FB 6-100		Drucksachen-Nr. 439/2004
		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
		<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Bera- tung, Entscheidung)
Planungsausschuss	25.11.2004	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Eintragung "Kirchenwüstung St. Severin, Kirchhof Sand" in die Denkmalliste der Stadt Bergisch Gladbach

Beschlussvorschlag:

@->

Die Verwaltung wird beauftragt, die Eintragung gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 2 Denkmalschutzgesetz NW (DSchG NW) in die Denkmalliste der Stadt Bergisch Gladbach unter lfd. Nr. 15 als Bodendenkmal vorzunehmen.

Zur Begründung verweise ich auf die beigefügte Stellungnahme des Rheinischen Amtes für Bodendenkmalpflege nebst Anlagen.

<-@